

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Umwelt- und Mobilitätsausschusses der Gemeinde Pullach i. Isartal

Sitzungsdatum:	Dienstag, 14.03.2023
Beginn der Sitzung:	19:00 Uhr
Ende der Sitzung:	21:47 Uhr
Ort:	im großen Sitzungssaal des Rathauses

Vorsitzende

Susanna Tausendfreund

Ausschussmitglieder

Christine Eisenmann
Dr. Florian Gering
Renate Grasse
Angelika Metz
Holger Ptacek
Marianne Stöhr
Caroline Voit
Sebastian Westenthanner
Cornelia Zechmeister

Schriftführer/in

Monika Graf

Verwaltung

Fabian Bauer
Wolfgang Baumgartner
Anna-Lena Fackler
Dr. Dieter Maier
Bernhard Rückerl

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Dr. Michael Reich	abwesend
-------------------	----------

1. Stellvertreter

Dr. Alexander Betz	entschuldigt
--------------------	--------------

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit des
Umweltausschusses
- 2 Genehmigung der vorgelegten Tagesordnung
- 3 Bürgerfragestunde
- 4 Fragestunde der Ausschussmitglieder
- 5 Bekanntgaben
- 6 Achte Novellierung Klimaschutzprogramm Pullach
- 7 Zwischenbericht zur Anpassung des Tarifs an den öffentlichen Ladesäulen
- 8 Antrag der FDP vom 20.09.2019 „Aufstellen von sogenannten Mitfahrbänken in den
Ortsteilen Großhesselohe, Pullach Ortszentrum und Höllriegelskreuth“; Anträge für
einen Ringbus (Frauenunion) vom 02.06.2022 bzw. einen Ortsbus (Agenda 21) vom
01.10.2019
- 9 Nach- und Neupflanzungen von Bäumen im Gemeindegebiet Pullach für Naturschutz,
Ortsbildverschönerung, Verbesserung des Mikroklimas und Beitrag zur CO2-
Reduzierung;
hier: Neupflanzung Seitnerfelder
- 10 Zwischenbericht zu Radverkehrsthemen

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit des Umweltausschusses

Die Erste Bürgermeisterin Frau Susanna Tausendfreund begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung mit der Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der Ausschussmitglieder sowie der Beschlussfähigkeit des Umwelt- und Mobilitätsausschusses nach Art. 47 Abs. 2 GO.

TOP 2 Genehmigung der vorgelegten Tagesordnung

Das Gremium genehmigt die vorgelegte Tagesordnung.

TOP 3 Bürgerfragestunde

Frau Detzer weist auf eine aktuelle Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts (OVG) Niedersachsen hin, in der Schottergärten baurechtlich unzulässig seien und zurückgebaut werden müssen, wenn die Baubehörde die Beseitigung anordnet. Nachdem sämtliche Landesbauordnungen das Begrünungsgebot enthalten, sei diese Entscheidung auch auf andere Bundesländer übertragbar. Erste Bürgermeisterin Susanna Tausendfreund entgegnet, die Verwaltung könnte künftig das Landratsamt München als Bauaufsichtsbehörde bitten, einen Rückbau der konkreten Schottergärten zu verordnen. Die Entscheidung des OVG würde beim Entwurf zur in Arbeit befindlichen Satzung berücksichtigt.

TOP 4 Fragestunde der Ausschussmitglieder

GR Zechmeister zeigt sich irritiert, dass zur Freiflächengestaltungssatzung nun 70 weitere Vorschläge eingegangen seien und ausgearbeitet werden müssen. Sie meint, vom Umweltausschuss unter Druck gesetzt worden zu sein. Daraufhin habe sie, gemeinsam mit GR Eisenmann, noch kurz vor Weihnachten dieses Thema erarbeitet. Sie möchte wissen, um welche eingegangenen Vorschläge es sich handle und von wem diese kämen. Sie bittet um zügige weitere Bearbeitung.

Herr Rückerl führt aus, dass der Änderungsbedarf hauptsächlich von der Bauverwaltung gekommen sei. Herr Rechtsanwalt Beisse habe die Erstbewertung bereits Mitte Februar vorgenommen. Von der Verwaltung werden nun Synopsen mit allen Änderungen sowie einem erarbeiteten Vorschlag gegenübergestellt; dies sei bis Ende März abgeschlossen. Die Verwaltung werde im Anschluss auf die Vertreter der einzelnen Fraktionen zugehen, um dann das finale Ergebnis dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen. Dies sei für April geplant.

GR Metz berichtet von übertollen Mülleimern am Kirchplatz und will in diesem Zusammenhang wissen, wie der derzeitige Stand zur Einführung der Pool-Mehrwegsysteme ist.

Erste Bürgermeisterin Susanna Tausendfreund entgegnet, dass die Verwaltung bereits vor einiger Zeit auf Gaststätten und Verkaufsstellen zugegangen sei und für Mehrwegverpackungen für deren To-Go-Essen geworben hätte. Es gäbe mittlerweile rechtliche Änderungen, die die

Einführung einer Verpflichtung für Betriebe über einer gewissen Mitarbeiter-Zahl vorsieht. Man werde außerdem weiterhin versuchen, die entsprechenden Verkaufsstellen, was die Müllentsorgung anbelangt, in die Pflicht zu nehmen. Hier gäbe es jedoch keine rechtliche Handhabe. Die von der Verwaltung neu aufgestellten Press-Müllbehälter sollen zur Entschärfung der Situation beitragen.

GR Stöhr findet die im Foyer des Rathauses ausgelegten Flyer sehr ansprechend und lobt deren Übersichtlichkeit, Klarheit, Darstellung sowie gute Lesbarkeit.

Erste Bürgermeisterin Susanna Tausendfreund teilt mit, dass die Auslage in Zusammenarbeit mit den Abteilungen über den Empfang erfolgt und dieser auch nachfüllt.

Außerdem möchte GR Stöhr wissen, wer für die gärtnerische Gestaltung der öffentlichen Anlagen zuständig ist. Sie berichtet, bei anderen Landkreismunicipalitäten, gerade im Winter, ein ansprechenderes Erscheinungsbild zu beobachten.

Erste Bürgermeisterin Susanna Tausendfreund erklärt, dass der Bauhof grundsätzlich für die Grünanlagenpflege zuständig sei. Die Abteilung Umwelt stünde beratend zur Seite. Es gäbe einzelne Bereiche, über die bereits im Gremium beschlossen worden sei, die im Zuständigkeitsbereich der Abteilung Umwelt lägen. Hierzu zählten die angelegten Blühwiesen, die besonderen Bereiche, in denen Biotop angelegt wurden, als Rückzugsgebiete für Amphibien, sowie der ganze Baum- und Waldbereich. Im Haushalt seien die nötigen Mittel bereits eingestellt worden, um Firmen zu beauftragen, einzelne Grünbereiche aufzuwerten, wie z. B. die Bepflanzung des Beetes bei der ehemaligen Post, wie auch die Aufwertung der Flächen vor dem Friedhof. Wünsche und Anregungen dürfen gerne an die Abteilung Umwelt herangetragen werden, die im Anschluss mit dem Bauhof besprochen werden.

Erste Bürgermeisterin Susanna Tausendfreund spricht den Komfort der Sitzplätze an der Linde am Kirchplatz beim Café Dolce an. Hier sollen die Eiben so zurückgeschnitten werden, dass man sich wieder auf die Steinmauer setzen kann. Außerdem soll der Pflanzbereich generell verbessert werden.

GR Stöhr fragt nach, wer für den Pflanzbereich um die Bäume vor dem Rathaus zuständig ist. Erste Bürgermeisterin Susanna Tausendfreund teilt mit, dass der Hausmeister, Herr Reichenbacher hierfür zuständig sei.

GR Zechmeister ist irritiert und bezweifelt, ob es überhaupt einen Beschluss zum Urbanen Gärtnern auf dem Herzog-Grundstück gibt. Es werde hier ein Grundstück verwendet, das eigentlich der Bebauung zugeführt werden soll. Sie macht deutlich, dass das Grundstück, wenn es zur Verfügung gestellt werden sollte, nicht auf Dauer sein könne, da hier eigentlich die Bebauung vorangetrieben werden soll.

Erste Bürgermeisterin Susanna Tausendfreund machte deutlich, dass die entsprechenden Unterlagen dem Gremium zugeleitet worden seien; außerdem sei allen Beteiligten bekannt, dass dies nur eine Zwischennutzung sein soll. Es ist eine laufende Angelegenheit der Verwaltung, festzulegen, was mit einzelnen Ecken der Grünflächen oder einzelnen Grundstücken gärtnerisch passieren soll.

TOP 5 Bekanntgaben

Herrn Dr. Dieter Maier stellt sich dem Gremium vor und berichtet zu seinen aktuellen Themen wie z. B. LED, Photovoltaik und Präventionskonzept.

TOP 6 Achte Novellierung Klimaschutzprogramm Pullach

Die Erste Bürgermeisterin Susanna Tausendfreund lässt vorab darüber abstimmen, ob der neue Förderbaustein III.5. Zisternen in das Klimaschutzprogramm aufgenommen werden soll.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 3

GR Westenthanner regt an, eine Inflationsanpassung bei den Förderbeträgen vorzunehmen. Die Verwaltung wird beauftragt, für die nächste Wirksamkeit des Klimaschutzprogramms zum 01.01.2024, die Förderbeträge unterjährig zu überprüfen; ggfls. müssen die Maximalbeträge zum nächsten 01.01. des kommenden Jahres angepasst werden.

Erste Bürgermeisterin Susanna Tausendfreund sagt zu, dass im Zuge der jeweiligen Novellierungen des Klimaschutzprogramms die Höhe der Förderbeträge überprüft und gegebenenfalls Änderungen vorgeschlagen werden.

Beschluss:

Der Umwelt- und Mobilitätsausschuss beschließt

1. die achte Novellierung des Pullacher Energiesparförderprogrammes in Form des Klimaschutzprogrammes Pullach mit
 - a. redaktionellen Änderungen
 - b. individuellen Änderungen der bestehenden Förderbausteine
 - c. der Streichung des Förderbausteins IV.1. Einführung von Pool-Mehrwegsystemen
 - d. der Aufnahme der Förderbausteine II.6. Fahrradanhänger, III.5. Zisternen und IV.1. Mehrwegwindeln.

Die Richtlinie tritt am 01.04.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die siebte Novellierung des Energiesparförderprogrammes vom 15.11.2022 außer Kraft.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Änderungen im Rahmen der achten Novellierung:

Die Förderrichtlinie beinhaltet weiterhin die grundsätzliche Gliederung in die Themenfelder Energie, Mobilität und Naturschutz. Die Kalkulation der Förderungen ist angelehnt an Förderprogramme der Stadt München sowie von weiteren Gemeinden. Bei den nachfolgend gelisteten Förderbausteinen wurden Änderungen durchgeführt (s. Anlage 1, gelbe Markierungen).

I.1. Energieberatung

Änderung

Die bisherige Formulierung wird gestrichen und ersetzt durch:

Heiz-Check (ca. 2 Stunden, 30 €)

Überprüfung und Gegenüberstellung der optimalen Einstellung und Effizienz des gesamten aktuell verbauten Heizsystems mit technisch sinnvollen Alternativsystemen. Geeignet für Brennwert- und Niedertemperaturkessel, Wärmepumpen und Fernwärmestationen. Messungsdauer ein bis zwei Tage.

Begründung

Energieberater sollen zusätzlich prüfen, welche technisch sinnvollen Möglichkeiten der Beheizung im jeweiligen Gebäude möglich sind und diese dem installierten System gegenüberstellen. Aktuell wird nur die Prüfung des bereits bestehenden und in den meisten Fällen begrenzt optimierbaren Systems gefördert.

I.5. Abwrackprämie

Änderung

Die zu erreichende Energieeffizienzklasse wird nun pro Haushaltsgerätekategorie angegeben. Zusätzlich wird die Kategorie „Induktionsherde“ aufgenommen.

Begründung

Die Verfügbarkeit von Haushaltsgeräten, die mindestens Energieeffizienzklasse B erreichen, ist aufgrund der verschiedenen Messmethoden von der jeweiligen Haushaltsgerätekategorie abhängig. Einerseits werden Waschmaschinen, die mindestens Energieeffizienzklasse B erreichen, breit auf dem Markt angeboten. Andererseits ist das Angebot von Unterbaukühlschränken mit Energieeffizienzklasse B auf wenige teure Modelle beschränkt.

In privaten Haushalten beträgt der Anteil der Prozesswärme (Waschen, Kochen etc.) rund 30 % des Netto-Stromverbrauchs der privaten Haushalte (s. Anlage 2). Es besteht somit ein großes Energieeinsparpotential. Induktionsherde sind verglichen mit gusseisernen Platten sowie Glaskeramikkochfeldern die energieeffizienteste Wahl. Im Vergleich zu strahlungsbeheizten Kochfeldern benötigen Induktionsherde 20 % weniger Energie. Die Anschaffungskosten von Induktionsherden liegen zwischen 800 € und 1.200 €. Hinzu kommt die Anschaffung von entsprechendem ferromagnetischem Geschirr (Boden aus Stahl oder Gusseisen). Aufgrund der hohen Anschaffungskosten wird durch eine pauschale Förderung von 80 € eine kleine finanzielle Entlastung geschaffen. Da für Kochfelder bisher kein EU-Energielabel vergeben wurde, entfällt hier der in der Richtlinie geforderte Nachweis.

I.11. Balkonkraftwerke

Änderung

In den Fördervoraussetzungen wird der Satz „Der Anschluss muss zwingend über eine Wielandsteckdose erfolgen“ gestrichen. Ebenso wird bei den einzureichenden Unterlagen bei Antragstellung die Zeile „Nachweis über den Einbau bzw. das Vorhandensein einer Wieland-Steckdose“ gestrichen.

Begründung

Der Verband der Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik e.V. (VDE) hat am 11.01.23 ein Positionspapier hinsichtlich seines Vorschriftenwerks bezüglich Balkonkraftwerke veröffentlicht (s. Anlage 3). Da der VDE nun zusätzlich den Betrieb von Balkonkraftwerken mittels Schukosteckern duldet, wird es den Pullacher BürgerInnen nun möglich, Balkonkraftwerke mit Schukosteckern zu erwerben und diese im Rahmen des Klimaschutzprogramms fördern zu lassen.

I.13. Solarthermie

Änderung

Der Umfang der Förderung wird aufgespalten in die Kategorien Vakuumröhrenkollektoren und Flachkollektoren.

Begründung

Aufgrund ihrer robusten und langlebigen Technik sowie dem guten Preis-Leistungs-Verhältnis (ca. 300 bis 600 €/m²) sind Flachkollektoren die dominante Technik in der Solarthermie. Dem gegenüber stehen Vakuumröhrenkollektoren. Ein Vakuumröhrenkollektor ist definiert als Solarkollektor, welcher aus mehreren luftleeren Glasröhren mit jeweils einem Absorber besteht. Innerhalb der Röhren sorgt das eingestellte Vakuum für eine äußerst gute Isolierung, sodass ein äußerst hoher Wirkungsgrad erzielt wird. Vakuumröhrenkollektoren bieten im Vergleich mit Flachkollektoren einen bis zu 30 % höheren Wirkungsgrad und sind dementsprechend in der Anschaffung teurer (ca. 400 bis 800 €/m²). Dem Bürger wird durch die neue Kategorisierung ein zusätzlicher Anreiz gegeben, sich optional für die effizienteren Vakuumröhrenkollektoren entscheiden zu können.

II.1.1. Zuschuss für Tickets des öffentlichen Nahverkehrs

Änderung

Integration von Semester- und Deutschlandticket und Verkürzung der Mindestbezugsdauer durch Anpassung der Fördervoraussetzungen. SchülerInnen unter 17 Jahre, die ihr Ticket nicht erstattet bekommen, sind förderwürdig.

Begründung

Das im Mai 2023 geplante Deutschlandticket soll bereits in das Klimaschutzprogramm integriert werden. Vor allem Studierende nutzen die öffentlichen Verkehrsmittel sehr häufig in Form des Semestertickets. Dieses ist in der Regel für 6 Monate gültig. Die Verkürzung der Minstdauer des Abonnements soll BürgerInnen und Studierende, die nur halbjährliche Abonnements abschließen, eine anteilige Förderung von 25 € ermöglichen.

II.5. Lastenpedelecs und -räder

Änderung

Integration von Ratenzahlung sowie Leasingvertrag.

Begründung

In der bisherigen Fassung des Förderbausteins wird ein Zahlungsnachweis über den Kauf des Fahrrads gefordert. Die Abteilung Umwelt hat Anfragen zu alternativen Finanzierungsmöglichkeiten erhalten, da der marktübliche Kaufpreis von Lastenpedelecs oder Lastenrädern zwischen 2.000 und 6.000 € liegt. Da auch der temporäre Einsatz von Lastenpedelecs und -rädern im Sinne des Klimaschutzes positiv ist, werden auch Leasingverträge (ausgenommen Jobradleasing) gefördert. Die Förderung wird durch eine jährliche Prüfung anteilmäßig bis zum Erreichen des Maximalbetrags ausbezahlt. Zudem werden neben Neufahrzeugen auch Gebrauchtfahrzeuge, die von einer/m Händler*in bezogen werden, gefördert.

II.6. Fahrradanhänger

Änderung

Einführung des Förderbausteins II.6. Fahrradanhänger.

Begründung

Fahrradanhänger zum Transport von Kindern oder kleinen Lasten sollen als umweltfreundliche Möglichkeit der aktiven Fortbewegung gefördert werden. Die Förderprogramme der Stadt München und Regensburg beinhalten bereits Fahrradanhänger. Umfang und Höhe der Förderung liegen, angelehnt an die Förderung zu Lastenpedelecs und -rädern, bei 25 % der Nettokosten mit einer maximalen Förderhöhe von 250 €.

III.5. Zisternen

Änderungen

Einführung des neuen Förderbausteins III.5. Zisternen.

Begründung

In Zeiten von zunehmender Knappheit der lebensnotwendigen Ressource Wasser spielen Retentionsmöglichkeiten eine immer größere Rolle. Der Sinn des Förderbausteines ist es, dass nicht kostbares Trinkwasser zum Gießen im Garten verwendet wird, sondern das Regenwasser der versiegelten Dachflächen gesammelt wird und dem Garten und folglich dem Boden ganzjährig zur Verfügung steht. Die Förderhöhe wird nach der Größe der Zisternenbehälter gestaffelt.

IV.1. Einführung von Pool-Mehrwegsystemen (bis 31.03.2023)

Änderung

Streichung des Förderbausteins.

Begründung

Seit dem 01.01.2023 gilt die Mehrwegangebotspflicht gemäß § 33 Verpackungsgesetz (VerpackG). Da es nicht sinnvoll bzw. notwendig ist, ein Gesetz zu fördern, und sich nur wenige Gastronomiebetriebe im Gemeindegebiet unterhalb der Bemessungsgrenze gemäß § 34 Abs. 1 VerpackG befinden, wird der Förderbaustein aus dem Klimaschutzprogramm gestrichen. Mehrweggeschirr ist Einwegverpackungen grundsätzlich vorzuziehen. Daher wird die Verwaltung

aktiv auf Gastronomiebetriebe im Gemeindegebiet, die von der Mehrwegangebotspflicht nicht betroffen sind, zugehen und mögliche nachhaltige Lösungen eruieren.

IV.1. Mehrwegwindeln (ab 01.04.2023)

Änderung

Einführung des neuen Förderbausteins IV.1. Mehrwegwindeln.

Begründung

Die Plastikverschmutzung nimmt weltweit zu. Ein neuer Bericht von The Pew Charitable Trusts (Breaking the plastic wave) warnt, dass sich der jährliche Zustrom von Plastik ins Meer ohne Maßnahmen bis 2040 auf 29 Millionen Tonnen pro Jahr fast verdreifachen wird. Einwegwindeln zählen zu den größten Verursachern von Plastikmüll weltweit. Aufgrund der Einfachheit und des günstigen Preises werden sie vom überwiegenden Großteil aller Eltern verwendet. Die Lebenszyklusanalyse von Mehrwegwindeln im Vergleich zu Einwegwindeln wird, wie in Tabelle 1 aufgezeigt, in die Kategorien CO₂-Emissionen, Wasserverbrauch, Energieeinsatz und Abfallerzeugung aufgeteilt.

Tabelle 1: Nach Kategorien aufgeteiltes Einsparpotential von Mehrwindeln im Vergleich zu Einwegwindeln

Kategorie	Einsparung im Vergleich zu Einwegwindeln
CO ₂ -Emissionen	beim 1. Kind: ca. 0 % (kaum Abweichung) beim 2. Kind: -50 %
Wasserverbrauch	ca. 0 % (kaum Abweichung; 20-30 m ³ /Kind)
Energieeinsatz	-70 % (100 kWh statt 400 kWh)
Abfallerzeugung	-99 %

Insgesamt ist eine sehr große Reduktion der Abfallmenge bzw. des Ressourcenverbrauchs und einer leicht positiver Gesamtökobilanz bei CO₂-Emissionen und Wasserverbrauch zu verzeichnen. Zusätzlich soll durch die Gewährung einer Förderung der Mehraufwand durch regelmäßiges Waschen der Mehrwegwindeln wertgeschätzt werden. Alternativ wird die Nutzung eines Windelwaschdienstes akzeptiert, wenn dieser für mindestens 3 Monate in Anspruch genommen wird.

Finanzieller Stand

Das Förderbudget der am 15.11.2022 beschlossenen siebten Novellierung in Höhe von 400.000 € wurde bis dato mit 44.443 € zu 11 % ausgeschöpft. Die Warteliste für das Haushaltsjahr 2023 beinhaltet derzeit Anträge mit einem Fördervolumen von rund 423.884 €. Diese reservierten Mittel werden erfahrungsgemäß nicht vollständig in einem Haushaltsjahr abgerufen. Die reservierten und ausbezahlten Fördermittel der gefragtesten fünf Bausteine sind in Tabelle 2 aufgeführt.

Tabelle 2: Reservierte und ausbezahlte Fördermittel der fünf gefragtesten Bausteine (gerundet). Stand vom 01.03.2023.

Förderbaustein	2022 ausbezahlt	2023 ausbezahlt	Reserviert	Ausbezahlt insgesamt
Photovoltaikanlagen	14.791 €	4.600 €	173.480 €	117.204 €
Batteriespeicher	11.025 €	5.000 €	153.325 €	112.130 €
n. ö. Ladeinfrastruktur	12.802 €	5.191 €	36.597 €	52.385 €
Fern- und Nahwärme	11.646 €	19.182 €	25.710 €	133.360 €
Holzbauweise bei Neubauten	0 €	7.500 €	7.500 €	30.000 €

Abstimmung: Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0

2. über den Antrag von GR Zechmeister:

Die Verwaltung wird gebeten, die Einführung eines neuen Bausteins zur Förderung von Fahrrädern zu prüfen und die Ergebnisse im Umwelt- und Mobilitätsausschuss am 13.06.2023 vorzulegen.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 2

TOP 7 Zwischenbericht zur Anpassung des Tarifs an den öffentlichen Ladesäulen

Beschluss:

Kenntnisnahme des Berichts der Umweltabteilung.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0

TOP 8 Antrag der FDP vom 20.09.2019 „Aufstellen von sogenannten Mitfahrbänken in den Ortsteilen Großhesselohe, Pullach Ortszentrum und Höllriegelskreuth“; Anträge für einen Ringbus (Frauenunion) vom 02.06.2022 bzw. einen Ortsbus (Agenda 21) vom 01.10.2019

Beschluss:

Die Einrichtung von sogenannten Mitfahrbänken in den Ortsteilen Großhesselohe, Pullach Mitte und Höllriegelskreuth wird derzeit für nicht geeignet erachtet.

Die Verwaltung wird daher beauftragt, den „Bürgerbus“ als eine alternative zuverlässigere Anbindung und Ergänzung im Gemeindegebiet anzustreben und dafür ein Konzept auszuarbeiten. Die entsprechenden Anträge der Agenda 21, Einrichtung eines Ortsbusses für Pullach, vom 01.10.2019 und der Frauenunion, Antrag für eine Ringbuslinie in Pullach, vom 02.06.2022 sollen damit behandelt und dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt werden.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0

TOP 9	Nach- und Neupflanzungen von Bäumen im Gemeindegebiet Pullach für Naturschutz, Ortsbildverschönerung, Verbesserung des Mikroklimas und Beitrag zur CO2-Reduzierung; hier: Neupflanzung Seitnerfelder
--------------	---

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. auf Basis der Karte und Pflanzliste (siehe Anlage) das beschlossene Konzept für umfangreiche Baumpflanzungen auf gemeindeeigenen Flurstücken (hier Seitnerfelder) durch Neu- und Nachpflanzungen von klimaresistenten Baumarten umzusetzen und fortzuentwickeln.
2. Für die Umsetzung werden Mittel in Höhe von 10.000,- € im laufenden Haushalt 2023 bereitgestellt.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0

TOP 10	Zwischenbericht zu Radverkehrsthemen
---------------	---

Beschluss:

Das Gremium nimmt den Bericht der Umweltabteilung zur Kenntnis.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0

Vorsitzende
Susanna Tausendfreund
Erste Bürgermeisterin

Schriftführung
Monika Graf